

99010002005000

Erteilung Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012864/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010002005000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
Leistungsbezeichnung II	Daueraufenthaltserlaubnis-EU beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländerbehörde, Ausländeramt, Ausländerabteilung, Reiseausweise für Ausländer, Reiseausweise für Staatenlose, Reiseausweise für Flüchtlinge, Aufenthalt vorübergehender (Duldung), Abschiebung, Ausländer, Fiktionsbescheinigung, Integrationskurse für Ausländer, Sprachkurs für Ausländer, unbefristeter Aufenthaltstitel, vorläufige Aufenthaltsbescheinigung, vorläufige Aufenthaltserlaubnis, § 9a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	[§ 9a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9a.html)
Teaser	Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie ähnelt in vielen Punkten der Niederlassungserlaubnis, führt jedoch zu weiteren Rechten der Inhaberin oder des Inhabers im EU-Ausland
Volltext	Sie haben einen Anspruch auf die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllt haben. Es werden die gleichen Unterlagen wie bei einer Niederlassungserlaubnis benötigt. Zusätzlich muss noch eine Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt vorgelegt werden. Ausländerinnen oder Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen oder zu Ausbildungszwecken sind, haben keinen Anspruch auf die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Ausgenommen davon sind die Inhaberinnen oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gem. §§ 25 (2) und 23 (2) AufenthG, hier kann eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg • gültiger Nationalpass • Arbeits- oder Verlängerungsvertrag • aktuelle Bescheinigung vom Arbeitgeber • Kopien der letzten 12 Gehaltsabrechnungen

Modul

Sachverhalt

- Zertifikat „Leben in Deutschland“
- Sprachzertifikat
- aktuellen Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung
- Mietvertrag + aktuelle Miethöhe
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt

Sollte ein inländischer Schulabschluss oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung/Studium vorliegen, ist das Sprachzertifikat und das Zertifikat „Leben in Deutschland“ nicht mehr notwendig.

Zum Termin wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt.

Voraussetzungen

- Sie müssen seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sein.
- Sie sollten gegenüber der Ausländerbehörde darlegen können, dass Sie sich während der fünf Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben (zum Beispiel: durch einen Nachweis über den Besuch einer Bildungseinrichtung oder ein Arbeitsverhältnis).
- Sie verfügen über Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Kosten

109 € (bevorzugte Zahlung mit der EC-Karte)
Kassenzeichen: 2037

Verfahrensablauf

Der Antrag kann über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg gestellt werden. Es muss aber zusätzlich im Online-Dienst erwähnt werden, dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragt werden soll, da diese konkrete Option noch nicht online direkt wählbar ist.

Im Online-Dienst gibt es ein Nachrichten-/Bemerkungsfeld, dort bitte den konkreten Antrag schriftlich stellen.

Für eine schnellere Bearbeitung, ist es hilfreich, wenn bereits alle benötigten Unterlagen im Online-Dienst hochgeladen werden. Nach Prüfung der Unterlagen und treffen der Entscheidung wird der Kunde vom zuständigen Sachbearbeiter /-in einen Termin erhalten.

Modul	Sachverhalt
	Zum Termin muss immer ein aktuelles biometrisches Passbild, der Nationalpass und die Gebühr (Zahlung bevorzugt mit EC-Karte) mitgebracht werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen vom Kunden ab. Sollten Unterlagen fehlen, verlängert sich die Bearbeitungsdauer. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.
Frist	Der Kunde muss mindestens seit 5 Jahren sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die 60 Monate Rentenpflichtbeiträge erfüllt haben, vorher ist ein Antrag nicht notwendig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Bearbeitungsgebühr muss immer entrichtet werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Gebühr nicht erstattet, auch nicht anteilig. Es kann jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Erteilung Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU • Die Daueraufenthaltserlaubnis können Sie beantragen, wenn Sie sich seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und der Unterhalt für sie selbst, sowie für unterhaltspflichtige Familienangehörige vollständig gesichert ist. • Für die Beantragung werden die selben Unterlagen wie für die Niederlassungserlaubnis und zusätzlich eine Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt benötigt. • Es dürfen keine Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen und es dürfen keine staatlichen Leistungen bezogen werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	[Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12864)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)